

# SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

14070-10-1021

# swingcolor Silikat-Grundierung

Warengruppe: Grundierungen



swingcolor / BAUHAUS Gutenbergstraße 21 68167 Mannheim



## Produktqualitäten:







Kottner Helmut Köttner Wissenschaftlicher Leiter Freiburg, den 11.03.2025

2018



SHI Produktpass-Nr.:

# swingcolor Silikat-Grundierung

14070-10-1021



# Inhalt

SHI-Produktbewertung 2024	1
Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
■ DGNB Neubau 2023	3
■ DGNB Neubau 2018	4
Produktsiegel	5
Rechtliche Hinweise	6
Technisches Datenblatt/Anhänge	7

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen







SHI Produktpass-Nr.:

# swingcolor Silikat-Grundierung

14070-10-1021





# SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Bewertung
SHI-Produktbewertung		Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 27.10.2026		



SHI Produktpass-Nr.:

## swingcolor Silikat-Grundierung

14070-10-1021





# Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	5.3 Beschichtungen auf mineralischen Oberflächen (Beton, Mauerwerk, Estrich, Zementplatten, Gipsplatten, Putzen und Vliesen) in Innenräumen	VOC / Emissionen	QNG-ready
<b>Nachweis:</b> Nachweis für VOC ≤ 30,0 g/l durch Sicherheitsdatenblatt vom 09.08.2021.			

Bewertungsdatum: 04.04.2024

www.sentinel-holding.eu



SHI Produktpass-Nr.:

# swingcolor Silikat-Grundierung

14070-10-1021





# DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Bewertung
SOC 1.2 Innenraumluftqualität	Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen
Nachweis: durch Herstellererklärung vom 11.04.2024.	
Bewertungsdatum: 23.04.2024	

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	2 Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum sowie auf Tapeten, Vliesen, Gipskartonplatten etc.	VOC / SVOC / Konservierungsstoffe	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Herstellererkläru	ing vom 11.04.2024.		
Bewertungsdatum: 23.04.2	024		

www.sentinel-holding.eu



SHI Produktpass-Nr.:

# swingcolor Silikat-Grundierung

14070-10-1021





# **DGNB Neubau 2018**

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau- Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	2 Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum sowie auf Tapeten, Vliesen, Gipskartonplatten etc Nicht betrachtet werden Bodenflächen mit speziellen Beständigkeit	VOC / SVOC	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Herstellererkläru	ing vom 11.04.2024.		

Bewertungsdatum: 23.04.2024



SHI Produktpass-Nr.:

## swingcolor Silikat-Grundierung

14070-10-1021



# Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlichen Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



SHI Produktpass-Nr.:

# swingcolor Silikat-Grundierung

14070-10-1021



# Rechtliche Hinweise

(\*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

https://www.sentinel-haus.de/de/Sentinel-Haus/Qualit%C3%A4ten/Qualitaeten-Pruefkriterien

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





## Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH Bötzinger Str. 38 79111 Freiburg im Breisgau Tel.: +49 761 59048170 info@sentinel-holding.eu www.sentinel-holding.eu

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** swingcolor SILIKAT GRUNDIERUNG 6205

**Bearbeitungsdatum:** 09.08.2021 **Version (Überarbeitung):** 19.0.1 (19.0.0)

**Druckdatum:** 09.08.2021

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1 Produktidentifikator

swingcolor SILIKAT GRUNDIERUNG 6205

## Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen

#### Produktkategorie [PC]

PC9 - Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen zu den in der REACH-Verordnung definierten Verwendungsbereichen vor, von denen abgeraten wird. Zur Verarbeitung die Angaben im Praxismerkblatt bzw. Technischen Merkblatt des Produktes beachten.

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

# Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

BAHAG AG www.bauhaus.info

**Straße:** Gutenbergstraße 21

Postleitzahl/Ort: D - 68167 Mannheim

**Telefon:** +49 (0)621 / 3905-0

## **Ansprechpartner für Informationen:**

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:sdb@fhg-info.com

#### 1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten (09:00 - 17:00 Uhr):

Deutschland: (Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen, Beratung in Deutsch und Englisch)

Telefon: +49 (0)551-19240.

Österreich: Österreichische Vergiftungsinformationszentrale

Telefon: +43 1 4064343.

Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

Telefon: 145 oder +41 44 251 66 66.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung. Skin Irrit. 2; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Seite: 1 / 12

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: swingcolor SILIKAT GRUNDIERUNG 6205

Bearbeitungsdatum: 09.08.2021 Version (Überarbeitung): 19.0.1 (19.0.0)

**Druckdatum:** 09.08.2021

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

## Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) erfüllen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### **Beschreibung**

Silikatfarbe;

Zusammensetzung:

Kaliwasserglas, Styrol-Acrylat-Copolymer-Dispersion, Wasser und Additive.

## Gefährliche Inhaltsstoffe

KIESELSÄURE, KALIUMSALZ, MVZ > 3,2; REACH-Nr.: 01-2119456888-17; EG-Nr.: 215-199-1; CAS-Nr.: 1312-76-1

Gewichtsanteil :  $\geq$  5 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335 KALIUMMETHYLSILICONAT ; REACH-Nr. : 01-2119517439-34 ; EG-Nr. : 250-807-9; CAS-Nr. : 31795-24-1

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 3 \%$ 

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## **Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund, Lagerung in stabiler Seitenlage und ärztlichen Rat einholen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

#### Nach Einatmen

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

#### **Bei Hautkontakt**

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

## Nach Augenkontakt

Seite: 2 / 12

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: swingcolor SILIKAT GRUNDIERUNG 6205

**Bearbeitungsdatum:** 09.08.2021 **Version (Überarbeitung):** 19.0.1 (19.0.0)

**Druckdatum:** 09.08.2021

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Wasser in kleinen Schlucken trinken. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche Symptome: Reizungen der Haut und der Augen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

## **Geeignete Löschmittel**

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## **Ungeeignete Löschmittel**

Nicht anwendbar.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

## Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

## Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Für Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Reste mit viel Wasser wegspülen. Verschmutzte Gegenstände und Fußböden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser reinigen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung: Siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Seite: 3 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: swingcolor SILIKAT GRUNDIERUNG 6205

**Bearbeitungsdatum:** 09.08.2021 **Version (Überarbeitung):** 19.0.1 (19.0.0)

**Druckdatum:** 09.08.2021

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Kapitel 8/ Persönliche Schutzausrüstung beachten. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

#### Brandschutzmaßnahmen

Das Produkt ist nicht brennbar. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

## Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

## Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Lagerklasse (TRGS 510): 12

## Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Lagerung zwischen 5 und 35°C an einem trockenen und gut belüfteten Ort.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Verarbeitung die Angaben im Praxismerkblatt bzw. Technischen Merkblatt des Produktes beachten.

#### Branchenlösungen

**GISCODE:** Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): BSW60

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert: nicht relevant

## **DNEL-/PNEC-Werte**

**DNEL/DMEL** 

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher) ( KIESELSÄURE, KALIUMSALZ, MVZ > 3,2 ; CAS-Nr. : 1312-

76-1)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 0,74 mg/kg

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher) ( KIESELSÄURE, KALIUMSALZ, MVZ > 3,2; CAS-Nr.: 1312-

76-1)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 1,38 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher) ( KIESELSÄURE, KALIUMSALZ, MVZ > 3,2; CAS-Nr.: 1312-

76-1)

Expositionsweg: Oral

Seite: 4 / 12

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** swingcolor SILIKAT GRUNDIERUNG 6205

Bearbeitungsdatum: 09.08.2021 Version (Überarbeitung): 19.0.1 (19.0.0)

**Druckdatum:** 09.08.2021

Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 0,74 mg/kg

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) ( KIESELSÄURE, KALIUMSALZ, MVZ > 3,2; CAS-Nr.: 1312-

76-1)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 1,49 mg/kg

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) ( KIESELSÄURE, KALIUMSALZ, MVZ > 3,2 ; CAS-Nr. : 1312-

76-1)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 5,61 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch) ( KALIUMMETHYLSILICONAT ; CAS-Nr. : 31795-24-1 )

Expositionsweg: Oral
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 0,42 mg/kg
Sicherheitsfaktor: 1 D

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch) ( KALIUMMETHYLSILICONAT ; CAS-Nr. : 31795-24-1 )

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 4 mg/kg
Sicherheitsfaktor: 1 D

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch) ( KALIUMMETHYLSILICONAT ; CAS-Nr. : 31795-24-1 )

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 4 mg/kg
Sicherheitsfaktor: 1 D

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch) ( KALIUMMETHYLSILICONAT ; CAS-Nr. : 31795-24-1 )

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 10 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch) ( KALIUMMETHYLSILICONAT ; CAS-Nr. : 31795-24-1 )

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 10 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( KALIUMMETHYLSILICONAT ; CAS-Nr. : 31795-24-1 )

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 6,6 mg/kg
Sicherheitsfaktor: 1 D

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( KALIUMMETHYLSILICONAT ; CAS-Nr. : 31795-24-1 )

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 6,6 mg/kg
Sicherheitsfaktor: 1 D

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( KALIUMMETHYLSILICONAT ; CAS-Nr. : 31795-24-1 )

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 47 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( KALIUMMETHYLSILICONAT ; CAS-Nr. : 31795-24-1 )

Expositionsweg: Einatmen Expositionshäufigkeit: Langzeitig Grenzwert: 47 mg/m³

**PNEC** 

Seite: 5 / 12

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** swingcolor SILIKAT GRUNDIERUNG 6205

**Bearbeitungsdatum:** 09.08.2021 **Version (Überarbeitung):** 19.0.1 (19.0.0)

**Druckdatum:** 09.08.2021

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( KIESELSÄURE, KALIUMSALZ, MVZ > 3,2; CAS-Nr.:

1312-76-1)

Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert: 7,5 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( KALIUMMETHYLSILICONAT ; CAS-Nr. : 31795-24-1 )

Grenzwert: 4,2 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung) ( KALIUMMETHYLSILICONAT ; CAS-Nr. :

31795-24-1)

Grenzwert: 42 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( KALIUMMETHYLSILICONAT ; CAS-Nr. : 31795-24-1 )

Grenzwert: 0,42 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Süßwasser) ( KALIUMMETHYLSILICONAT ; CAS-Nr. : 31795-24-1 )

Grenzwert: 3,3 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Meerwasser) ( KALIUMMETHYLSILICONAT; CAS-Nr.: 31795-24-1)

Grenzwert: 0,33 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC Boden ( KALIUMMETHYLSILICONAT ; CAS-Nr. : 31795-24-1 )

Grenzwert: 0,54 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC (Sekundärvergiftung) ( KALIUMMETHYLSILICONAT ; CAS-Nr. : 31795-24-1 )

Grenzwert: 3,3 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC (Kläranlage) ( KALIUMMETHYLSILICONAT ; CAS-Nr. : 31795-24-1 )

Grenzwert: 10 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

## Persönliche Schutzausrüstung

## Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille verwenden.

## Hautschutz

## Handschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk, geprüft nach EN 374, mit einer Materialstärke von 0,38 mm zu benutzen.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: >=8h.

Hinweise des Herstellers sind zu beachten.

Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten

Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind

Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

#### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

#### **Atemschutz**

Bei einer Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz bei guter Arbeitsplatzbe- und entlüftung nicht notwendig. Bei unzureichender Arbeitsplatzbe- und entlüftung ist ein Atemschutz (Kombinationsfilter A2-P3) erforderlich. Dämpfe nicht einatmen.

### **Allgemeine Hinweise**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Seite: 6 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



swingcolor SILIKAT GRUNDIERUNG 6205 Handelsname:

Bearbeitungsdatum: 09.08.2021 Version (Überarbeitung): 19.0.1 (19.0.0)

Druckdatum: 09.08.2021

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### **Aussehen**

Aggregatzustand: Flüssigkeit. Farbe: gemäß Produktbezeichnung

Geruch Arttypisch.

## Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich: (1013 hPa) nicht anwendbar Flammpunkt: nicht anwendbar Selbstentzündungstemperatur: nicht anwendbar Dampfdruck: (50°C) nicht bestimmt Dichte: (20°C) ca. 1,08 - 1,12 g/cm<sup>3</sup> Lösemitteltrennprüfung: (20°C) nicht anwendbar

pH-Wert: 10.5 - 11.4 ca.

Auslaufzeit: (20°C) nicht bestimmbar DIN-Becher 4 mm

**VOC-Wert:** max 1 q/l

#### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

## 10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine durch eine evtl. Reaktivität des Produktes verbundene Gefahren bekannt.

## 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen oder im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## **Akute Toxizität**

Akute Toxizität:

- Akute orale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute dermale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute inhalative Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar.

## Akute orale Toxizität

Seite: 7 / 12

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: swingcolor SILIKAT GRUNDIERUNG 6205

**Bearbeitungsdatum:** 09.08.2021 **Version (Überarbeitung):** 19.0.1 (19.0.0)

**Druckdatum:** 09.08.2021

Parameter: ATEmix berechnet

Expositionsweg: Oral

Wirkdosis: nicht relevant

Parameter: LD50 ( KALIUMMETHYLSILICONAT ; CAS-Nr. : 31795-24-1 )

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: ATEmix berechnet

Expositionsweg: Dermal Wirkdosis: nicht relevant

**Akute inhalative Toxizität** 

Parameter: ATEmix berechnet Expositionsweg: Inhalation (Dampf) Wirkdosis: nicht relevant

## Ätzwirkung

Reizwirkung:

- Bei Hautkontakt: Reizt die Haut.
- Bei Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Eine sensibilisierende Wirkung durch das Produkt ist nicht bekannt.

## CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Das Produkt ist nicht als Keimzell-mutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch (CMR-Eigenschaften) eingestuft.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kein Gefährdungspotential bekannt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kein Gefährdungspotential bekannt.

#### **Aspirationsgefahr**

Kein Gefährdungspotential bekannt.

## 11.4 Andere schädliche Wirkungen

## Sonstige Beobachtungen

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

## 11.5 Zusätzliche Angaben

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach den konventionellen Methoden der Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Es sind keine akuten oder chronischen Schädigungen von Wasserorganismen durch das Produkt in Gewässern zu erwarten.

## Aquatische Toxizität

#### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 ( KIESELSÄURE, KALIUMSALZ, MVZ > 3,2 ; CAS-Nr. : 1312-76-1 )

Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)

Wirkdosis: > 146 mg/l

Seite: 8 / 12

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: swingcolor SILIKAT GRUNDIERUNG 6205

**Bearbeitungsdatum:** 09.08.2021 **Version (Überarbeitung):** 19.0.1 (19.0.0)

**Druckdatum:** 09.08.2021

Expositionsdauer : 48 h **Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere** 

Parameter: EC50 ( KIESELSÄURE, KALIUMSALZ, MVZ > 3,2; CAS-Nr.: 1312-76-1)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : > 146 mg/lExpositionsdauer : 24 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter: EC50 ( KALIUMMETHYLSILICONAT ; CAS-Nr. : 31795-24-1 )

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis: > 100 mg/l Expositionsdauer: 48 h

Parameter: EC50 ( KALIUMMETHYLSILICONAT ; CAS-Nr. : 31795-24-1 )

Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata

Wirkdosis : > 120 mg/lExpositionsdauer : 72 h

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Persistenz und Abbaubarkeit verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten über das Bioakkumulationspotenzial des Produktes verfügbar.

Es liegen auch keine Informationen zu den einzelnen Bestandteilen vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Mobilität im Boden verfügbar.

Ein Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation sollte verhindert werden.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine relevanten Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) bewertet wurden.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Das Produkt wurde auf der Grundlage der Summierung von eingestuften Bestandteilen gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

## Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

#### Abfallschlüssel Produkt

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

## Abfallbehandlungslösungen

## Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Gebinde mit nicht eingetrockneten Resten bei einer kommunalen Entsorgungsstelle abgeben. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Gebinde mit eingetrockneten Resten können über den Hausmüll oder als Baustellenschutt entsorgt werden.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Seite: 9 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: swingcolor SILIKAT GRUNDIERUNG 6205

**Bearbeitungsdatum:** 09.08.2021 **Version (Überarbeitung):** 19.0.1 (19.0.0)

**Druckdatum:** 09.08.2021

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant, da keine Beförderung des Produktes in Lieferform als Massengut gemäß den Vorgaben der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO).

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

## **Sonstige EU-Vorschriften**

#### Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

Produktunterkategorie und VOC-Grenzwerte gemäß Anhang II, Buchstabe A der Richtlinie:

Kategorie h, Typ Wb;

VOC-Grenzwert der Kategorie für 2010: 30 g/l.

Dieses Produkt enthält max. 1 g/l VOC.

## **Nationale Vorschriften**

## Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

## Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

#### Zusätzliche Angaben

Das Produkt gilt gemäß den Kriterien des Penetrometerverfahrens (ADR, Teil 2, Abschnitt 2.3.4) nicht als fester Stoff und erfüllt somit auch nicht die Kriterien für feste Stoffe nach TRwS 779 Ziffer 2.1.1.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente

## 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

Seite: 10 / 12

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



swingcolor SILIKAT GRUNDIERUNG 6205 Handelsname:

Bearbeitungsdatum: 09.08.2021 Version (Überarbeitung): 19.0.1 (19.0.0)

Druckdatum: 09.08.2021

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord

européen relatif transport des merchandises dangereuses par route)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AOX: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)

ATEmix: Schätzwert der Akuttoxizität für ein Gemisch

AVV: Abfallverzeichnis-Verordnung

BCF: Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)

bzw.: Beziehungsweise

CAS: Chemical Abstract Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)

CMR: Stoffe klassifiziert als Krebserzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for

CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)

DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)

EAK: Europäischer Abfallkatalog

EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EG: Europäische Gemeinschaft

EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EINECS: Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar (European Inventory

of Existing Commercial Chemical Substances)

ELINCS: Europäische Liste angemeldeter chemischer Stoffe / Neustoffliste (European List of Notified Chemical

Substances)

GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Globally

Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)

IC50: Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)

IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)

IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation (International Maritime Organization)

LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%

LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%

LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)

LOEL: Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt (Lowest observable effect level)

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International

Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships)

MVZ: Molverhältniszahl n.a.: Nicht anwendbar

n.b.: Nicht bestimmt

n.r.: Nicht relevant

NLP: Stoffe die nicht länger als Polymere gelten (No Longer Polymers)

NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist (No Observed Adverse Effect

NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)

NOEC: Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)

NOEL: Dosis ohne Wirkung (No Observed Effect Level)

OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)

PBT: Persistent, bioakkumlierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)

RCP: Berechnungsmethode für Arbeitsplatzgrenzwerte von Kohlenwasserstoffgemischen (Reciprocal calculation procedure)

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of

RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)

SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)

TLV - TWA: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value - Time Weighed Average))

Seite: 11 / 12

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: swingcolor SILIKAT GRUNDIERUNG 6205

**Bearbeitungsdatum:** 09.08.2021 **Version (Überarbeitung):** 19.0.1 (19.0.0)

**Druckdatum:** 09.08.2021

TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe

TRwS: Technische Regel wassergefährdender Stoffe

VbF: Verordnung brennbarer Flüssigkeiten

VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)

vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative) VwVwS: Verwaltungsvorschrift

wassergefährdender Stoffe.

## 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Bewertung der Gefahreneigenschaften des Produktes erfolgte gemäß Anhang I der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung).

## 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

## 16.6 Schulungshinweise

Keine

## 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 12 / 12

# **Technisches Merkblatt**



# Silikat Grundierung







Gebrauchsfertig – farblos auftrocknend – tief eindringend – schnell trocknend – auf Silikatbasis

## Produkteigenschaften und Anwendungsbereich

Spezial-Grundierung für nachfolgende Silikatfarbenanstriche im Außen- und Innenbereich. Geeignet für alle mineralischen Untergründe z.B. Kalkzement-, Zement- und Silikatputz, Kalksandsteinmauerwerk, Beton sowie intakte Mineral- und Silikatfarbenanstriche.

GISCODE: BSW60

#### **Farbton**

**Farblos** 

#### Inhaltsstoffe

Polystyrolacrylat-Dispersion, Kaliwasserglas, Wasser, Additive

## **Dichte**

Ca. 1,1 g/cm<sup>3</sup>

## 2. Verarbeitung

## Verarbeitungstechniken

Streichen

## Verarbeitungstemperatur

Nicht unter +5 °C Luft- und Objekttemperatur verarbeiten.

#### Verbrauch

Ca. 100 ml/m² je Anstrich, unverdünnt. Ca. 200 ml/m², Mischung 1 : 1 mit Wasser. (genaue Verbrauchsmengen durch einen Probeauftrag am Objekt ermitteln)

## Verdünnen

Im Mischungsverhältnis 1: 1 mit Wasser.

## Abtönen/Mischen

Nicht abtönen oder mit andersartigen Materialien mischen, da ansonsten die produktspezifischen Eigenschaften nachteilig verändert werden.

## Verarbeitungshinweise

Mit einem Pinsel, Flächenstreicher oder einer Deckenbürste gleichmäßig auftragen. swingcolor® Silikat-Grundierung 1:1 mit Wasser verdünnen. Sehr stark saugende Untergründe zweimal nass in feucht streichen. Glanzstellen vermeiden. Nicht Spritzen. Nicht zu streichende Untergründe (Glas, Keramik, Klinker, Natursteine, Pflanzen usw.) sorgfältig abdecken. Augen und empfindliche Haut vor Farbspritzern schützen, evtl. Spritzer sofort mit reichlich Wasser abwaschen.

## Trockenzeit (bei +20 °C, 65 % r. F.)

Frühestens nach 12 Stunden mit Silikatfarben überarbeitbar. Niedrigere Temperaturen und/oder höhere Luftfeuchtigkeit verlängern die Trockenzeit entsprechend.



## Vorbereitung und Anstrichaufbau

Der Untergrund muss tragfähig, sauber, trocken, fest und fettfrei sein. Lose Teile mit einem Spachtel restlos entfernen. Leimfarben und kreidende Oberflächen vorher restlos abwaschen oder abbürsten. Neuputze mind. 4 Wochen trocknen lassen. Nicht tragfähige Altanstriche sowie nicht anstrichgeeignete Wandbeläge inkl. Kleister- und Makulaturresten restlos entfernen.

Untergründe	Grundierung	Voranstrich	Zwischen- und Schlussanstrich
normal saugende Untergründe, z.B. Kalkzementputz, mineralische Altanstriche	-	1x Silikat-Innenfarbe oder Silikat-Fassadenfarbe, bis max. 20 % mit Wasser verdünnt	1 - 2x Silikat-Innenfarbe
stark saugende Untergründe, z.B. sandende Putze, Kalksandstein	1 - 2x nass in feucht mit Silikat-Grundierung, 1 : 1 mit Wasser verdünnt		oder Silikat-Fassadenfarbe

## 3. Nach der Verarbeitung

## **Entsorgung**

Die Verpackung ist aus Polypropylen (PP) und kann zur Wiederverwertung aufbereitet werden. Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Gebinde mit eingetrockneten Resten können über den Hausmüll bzw. als Baustellenschutt entsorgt werden. Flüssige Reste bei einer Sammelstelle für Altfarben nach Abfallschlüssel-Nr. 080112 (gemäß AVV) entsorgen.

## Werkzeugreinigung

Sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife.

## Lagerung/Transport

Kühl, aber frostfrei lagern. Anbruchgebinde dicht verschließen.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1, nach AwSV

## 4. Wichtige Hinweise

## Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

## Sicherheitshinweise

P280.2 Schutzhandschuhe und

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P501.1 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P332/313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337/313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P303/361/353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich-

Hotline für Allergiker und allgemeine Produktinformationen: 00800 32665500.

EU Grenzwert für dieses Produkt (Kat. A/h): 50 g/l (2007) / 30 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 30 g/l VOC.

## Allgemeines

Alle Angaben und Werte sind das Produkt intensiver Entwicklungsarbeit und langjähriger praktischer Erfahrung. Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers bzw. Verarbeiters nach bestem Wissen entsprechend dem derzeitigen Kenntnisstand geben, bekunden kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck in eigener Verantwortung selbst zu prüfen. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Erscheinen einer durch technischen Fortschritt bedingten Neuauflage dieses Merkblattes verlieren alle vorstehenden Angaben ihre Gültigkeit. (6205)



Stand: April 2020 Seite 2 von 2